



Vertrag zwischen

InfoSpecies¹,
dem Schweizerischen Informationszentrum für Arten
(nachfolgend « *InfoSpecies* »),

und dem

[Name des Parkes]
(nachfolgend *Park von nationaler Bedeutung* genannt)

für den

**Austausch von Verbreitungsdaten von Tieren, Pflanzen und
Pilzen**

¹ Die unter *InfoSpecies* zusammengeschlossenen Institutionen sind unter Anhang II aufgeführt.

1 Ausgangslage

InfoSpecies ist das Schweizerische Informationszentrum für Arten. Die Datenzentren, die sich unter *InfoSpecies* zusammengeschlossen haben, unterhalten die Referenzdatendanken für Fauna, Flora und Kryptogamen im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Ihre Hauptaufgaben sind die wissenschaftliche Validierung, die Archivierung und die Weitergabe von Verbreitungsdaten, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Diese Verbreitungsdaten stammen aus Felderhebungen im Rahmen von nationalen Programmen z.B. für Rote Listen oder für das Biodiversitätsmonitoring (BDM-CH), aus Mandaten verschiedener kantonaler Verwaltungen (Jagd, Fischerei, Wald, Naturschutz, Gewässerschutz u.a.), aus wissenschaftlichen Untersuchungen, aus privaten Mandaten sowie aus ehrenamtlicher Tätigkeit von zahlreichen freiwilligen Mitarbeitenden. Sie werden durch systematische Erhebungen in Sammlungen von Museen im In- und Ausland und durch Daten aus wissenschaftlichen Publikationen ergänzt.

Für Pärke von nationaler Bedeutung sind solche Daten ein wichtiges Arbeitsinstrument für die Förderung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer natürlichen Lebensräume. Mit den Verbreitungsdaten lassen sich zum Beispiel auch Pflegepläne für Biodiversitätsförderflächen besser planen.

Dieses Dokument regelt die Modalitäten für den Austausch von Verbreitungsdaten zwischen *InfoSpecies* und dem [Name des Parkes]. Es berücksichtigt die aktuellen [Richtlinien betreffend Eigentum, Weitergabe und Verwendung von Beobachtungsdaten](#) von *InfoSpecies* (nachfolgend *Datennutzungsrichtlinien* genannt).

2 System der Datenverwaltung und des Datenaustauschs zwischen *InfoSpecies* und den **Pärken von nationaler Bedeutung**

Für einen reibungslosen Datenaustausch zwischen *InfoSpecies* und den **Pärken von nationaler Bedeutung**, für eine bedarfsgerechte Datennutzung durch deren Auftragnehmer sowie für eine effiziente Datenverwaltung sind bestimmte Voraussetzungen nötig:

- Ein zentraler Betrieb mit klar definierter Zuständigkeit von Referenzdatenzentren des Bundes (bezüglich Organismengruppen und betroffene Landesregionen) für Artnachweise (Beobachtungen, Belege) in der Schweiz.
- Definierte Prozesse für die Integration von Artnachweisen aus den **Pärken von nationaler Bedeutung** in die Referenzdatenbanken (Erfassung, Datenmodelle, Formate, Validierung).
- Definierte Prozesse für die Abgabe von Daten aus den Referenzdatenbanken an die **Pärke von nationaler Bedeutung** sowie an weitere Nutzer einschliesslich spezifischer Nutzungsregeln (Datenmodelle, Formate, Werkzeuge).
- Geregelt Vorgehen für Änderungen von Artnachweisen (Korrekturen, Ergänzungen), welche ausschliesslich bei den Referenzdatenzentren vorgenommen werden.
- Bereitstellen von interaktiven Hilfsmitteln, die den **Pärken von nationaler Bedeutung** einen direkten Zugang zu den aktuellen Referenzdaten ermöglichen und eine bessere Interpretation erlauben.

2.1 Sammlung, Kontrolle und Integration der Daten in die *InfoSpecies*-Referenzdatenbanken

2.1.1 *InfoSpecies*

- a. Koordiniert die Aktivitäten der Betreiber der verschiedenen Referenzdatenzentren.
- b. Stellt Verbreitungsdaten aus allen angeschlossenen Referenzdatenzentren auf einer zentralen Plattform zur Verfügung.
- c. Führt die Benutzerverwaltung für die **Pärke von nationaler Bedeutung**.
- d. Koordiniert die Integrationsprozesse von Verbreitungsdaten der **Pärke von nationaler Bedeutung** in die angeschlossenen Referenzdatenbanken.
- e. Gewährleistet die Kontrolle und die Validierung aller in die Referenzdatenbanken aufgenommenen Verbreitungsdaten nach wissenschaftlichen Kriterien.
- f. Meldet als ungültig eingestufte Artnachweise der **Pärke von nationaler Bedeutung** oder deren Mandatnehmer mit Angabe fehlender Validierungskriterien.
- g. Stellt für Artnachweise, die durch die **Pärke von nationaler Bedeutung oder deren Mandatnehmer** erhoben wurden, die Datenhoheit sicher und klassiert die Daten als öffentliche Daten.
- h. Führt ein öffentlich einsehbares Register aller Arten, die durch die angeschlossenen Referenzdatenzentren schweizweit als sensibel eingestuft werden.

2.1.2 Pärke von nationaler Bedeutung

- a. Koordinieren die Übermittlung aller Erhebungen, die unter ihrer Aufsicht erhoben wurden, an die Referenzdatenzentren.
- b. Stellen vertraglich sicher, dass die im eigenen Auftrag erhobenen Artnachweise in ihrem Park-Perimeter (oder in einem erweiterten Aktivitätsradius auch ausserhalb des Parks), versehen mit den erforderlichen Validierungsbelegen (Belegexemplare, Bilder, Tonaufnahmen etc.) direkt durch die Beauftragten zu den Referenzdatenzentren gelangen.
- c. Sorgen für die Übermittlung von Artnachweisen über folgende Möglichkeiten:
 - Direkte Erfassung in die Referenzdatenbank über die Erfassungslösungen von *InfoSpecies*.
 - Als gesammelte Datenlieferung in einem vorgängig vereinbarten Datenmodell (siehe Datenmodell Punkt 5).

Die Datenlieferung erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss eines Mandates für einjährige Projekte, bei langjährigen Projekten einmal jährlich.

- d. Stellen Dritten (Projektpartner) punktgenaue Daten von *InfoSpecies* nur im Rahmen eigener Projekte und unter Berücksichtigung der auch für *InfoSpecies* verbindlichen Datennutzungsrichtlinien zur Verfügung. Eine freie Veröffentlichung ist ausgeschlossen.

2.2 Zugriff auf Artverbreitungsdaten

InfoSpecies stellt dem **Park von nationaler Bedeutung xy** den Zugang zu den Artverbreitungsdaten auf dem Parkperimeter/Aktivitätsperimeter und den direkt anschliessenden Gebieten (Puffer von 1 km) wie folgt zur Verfügung:

- über ein Online-Kartenportal
 - zur Sichtung der übermittelten Daten in hoher Auflösung für die Mitarbeitenden des **Parks von nationaler Bedeutung xy**.
 - zur Sichtung der Daten in geringerer Auflösung für andere anerkannte Nutzer, welche die Daten jedoch nicht im Rahmen von Arten- und Lebensraumschutzprojekten nutzen.
- als Download von Geodaten in den Formaten CSV, ESRI-GDB und ESRI-Shape.

Die für den **Park von nationaler Bedeutung xy** maximal erhältliche räumliche Auflösung der Daten ist in der untenstehenden Tabelle zusammengefasst.

Funktion	Maximale Auflösung	Datenherkunft und Datentyp
Onlinekarte	Auflösung Rohdaten	Öffentliche Daten
		Private Daten ohne Einschränkung
		Daten sensibler Arten*
	1x1 km	Private Daten mit Einschränkung
Download	Auflösung Rohdaten	Öffentliche Daten
		Private Daten ohne Einschränkung*
		Daten sensibler Arten*
	1x1 km	Private Daten mit Einschränkung

* Einwilligung des Datenzentrums erforderlich

Beide Zugriffsmöglichkeiten werden via Internetplattform VDC¹ mit persönlichem Zugriff (Login) angeboten :

- *InfoSpecies* lässt auf Antrag des **Parks von nationaler Bedeutung xy** (Antragsformular Anhang II) die Logins für das Online-Kartenportal einrichten und koordiniert die entsprechenden Freigabeprozesse mit den angeschlossenen Referenzdatenzentren z.Hd. der Mitarbeitenden des Parkes.
- Auf Anfrage von *InfoSpecies* hat der **Park von nationaler Bedeutung xy** einmal jährlich die Liste der freigegebenen Nutzer zu aktualisieren oder zu bestätigen. Unbestätigte Nutzer verlieren ihre Gültigkeit und werden gesperrt.

Anpassungen an Datenformaten oder Zugangsverfahren bedürfen einer schriftlichen Anpassung des vorliegenden Vertrags.

3 Publikation und Weitergabe von zusammengefassten Daten an die Parkträgerschaft oder an die Öffentlichkeit

Der **Park von nationaler Bedeutung xy** kann erhaltene Verbreitungsdaten unter Berücksichtigung der *InfoSpecies*-Datennutzungsrichtlinien veröffentlichen. Die dafür geltenden Rahmenbedingungen werden in der Tabelle von Anhang I der Datennutzungsrichtlinien geregelt.

4 Schutz der Daten des Parks von nationaler Bedeutung xy durch *InfoSpecies*

Sämtliche Verbreitungsdaten des **Parks von nationaler Bedeutung xy**, welche *InfoSpecies* geliefert werden, unterliegen den Grundsätzen der *InfoSpecies*-Datennutzungsrichtlinien.

¹ Das Virtuelle Daten Zentrum (VDC) ist ein Online Kartenportal, auf welchem Artverbreitungsdaten der Referenzdatenzentren und der DNL Bundesinventare (Datenzentrum Natur und Landschaft) verfügbar sind. Die Verfügbarkeit und der Inhalt dieser Applikation werden separat zwischen WSL und BAFU geregelt.

5 Datenmodell

5.1 Datenausgabe

Daten werden von *InfoSpecies* in einem Datenzentrum übergreifenden Datenmodell bereitgestellt (Anhang I). Dies erlaubt eine homogene Interpretation der Informationen.

5.2 Datenaufnahme

Werden Verbreitungsdaten des **Parkes von nationaler Bedeutung xy** oder von Auftragnehmenden dieses Parkes nicht über die Erfassungslösungen von *InfoSpecies* aufgenommen, sind sie in einem kompatiblen Format und übereinstimmend mit dem Datenmodell von *InfoSpecies* (www.infospecies.ch) oder des zuständigen Referenzdatenzentrums zu übermitteln.

6 Ansprechpersonen

InfoSpecies - Info Flora	Stefan Eggenberg	stefan.eggenberg@infoflora.ch
InfoSpecies - info fauna - CSCF	Yves Gonseth	yves.gonseth@unine.ch
InfoSpecies - KOF	Hubert Krättli	hubert.kraettli@zoo.ch
InfoSpecies - CCO	Pascal Moeschler	pascal.moeschler@ville-ge.ch
InfoSpecies - Schweizerische Vogelwarte Sempach	Hans Schmid	hans.schmid@vogelwarte.ch
InfoSpecies - Swissbryophyes	Heike Hofmann	heike.hofmann@uzh.ch
InfoSpecies - SwissFungi	Andrin Gross	andrin.gross@wsl.ch
InfoSpecies - SwissLichens	Silvia Stofer	silvia.stofer@wsl.ch
InfoSpecies - info fauna - karch	Silvia Zumbach	silvia.zumbach@unine.ch
Ansprechpartnerin Verträge/Login	Anaïs Cattin	anaïs.cattin@unine.ch

7 Anhänge

Anhang I – Datenmodell VDC

Anhang II – Antrag für den Zugang zu VDC

Die Anhänge bilden Bestandteile dieses Vertrages. Die Vertragspartner können jederzeit in gegenseitigem Einvernehmen die Weiterentwicklung des Datenmodells in Anhang I beschliessen. Diese Weiterentwicklung tritt an Stelle des ursprünglichen Datenmodells. Ebenso kann in gegenseitigem Einvernehmen mit neuen Versionen der Datennutzungsrichtlinien von *InfoSpecies* verfahren werden.

8 Geltungsdauer des Vertrags und Kündigung

Der vorliegende Vertrag gilt unbefristet. Änderungen sind in gegenseitigem Einvernehmen jederzeit möglich. Sie sind schriftlich festzuhalten.

Der Vertrag kann schriftlich und mit drei Monaten Kündigungsfrist auf jeweils Ende eines Kalenderjahres aufgelöst werden.

Für den NAME DES PARKES

Funktion, Name

.....

Ort.....

den.....

Für InfoSpecies

Neuenburg, den

CCO / KOF

P. Moeschler / H. Krättli

.....

.....

info fauna - CSCF

Y. Gonseth

.....

Info Flora

S. Eggenberg

.....

info fauna - karch

S. Zumbach

.....

Swissbryophytes

H. Hofmann

.....

Schweizerische Vogelwarte Sempach

H. Schmid

.....

SwissFungi

A. Gross

.....

SwissLichens

S. Stofer

.....



Anhang I: Datenmodell VDC, V2.0 (09.12.2019)



Anhang II: Antrag Zugang VDC

Zu ergänzen: Name und Vorname, Funktion, E-Mail

- 1 *Name Vorname*
Service/Abteilung
Funktion
E-Mail